

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.500/0001-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 12. März 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Jänner 2015 unter der **Nr. 3409/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Baustellen auf österreichischen Autobahnen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6:

- *Wie viele Baustellen auf hochrangigen Straßennetzen sind zurzeit wo genau in Österreich vorhanden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Autobahn/Schnellstraße, Bundesland und Länge (in km) der Baustelle)*
- *Welche Verkehrsmaßnahmen (Geschwindigkeitsbegrenzungen, Stauwarnanlagen, Fahrbahnverengungen, usw.) wurden auf in Frage 1) angesprochenen Baustellenbereichen getroffen? (Bitte um Auflistung nach Baustelle und Verkehrsmaßnahme)*
- *Wann kann man mit der Fertigstellung der einzelnen Abschnitte dieser angesprochenen Baustellen rechnen?*
- *Was für einen konkreten Zweck haben die jeweiligen Sanierungen? (Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Bauabschnitte und deren Bauziel)*

- *Wie hoch sind die konkreten Kosten für die Baustellenabschnitte im hochrangigen Straßennetz der ASFINAG? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung der Kosten in Bezug auf die Fragen 1 und 2)*

In der beiliegenden Liste (Beilage 01) sind alle derzeit (Stand: 25. Jänner 2015) laufenden Bauvorhaben im Bestandsnetz der ASFINAG mit den in den Fragen 1 bis 4 angesprochenen Themen dargestellt, die folgende Merkmale haben:

- Dauer länger als 7 Tage
- Bauvorhaben mit Verkehrsbehinderung (Geschwindigkeitsbeschränkungen, Verschwenk von Fahrstreifen, Verengungen von Fahrstreifen, Gegenverkehr usw.)

In der Liste angeführt sind das Neubauprojekt „Vollausbau Tunnelkette Klaus“ und die Sanierung der 1. Tunnelröhre Bosrucktunnel (nach Eröffnung der 2. Tunnelröhre). Nicht enthalten ist der Neubau der 2. Tunnelröhre des Gleinalmtunnels, da hier derzeit keine nennenswerten Verkehrsbehinderungen vorliegen.

Alle aktuellen Bauvorhaben mit Verkehrsbehinderung sind auch auf der Homepage der ASFINAG unter www.asfinag.at ersichtlich.

Gemäß § 94 Z 2 der Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit Art. 11 B-VG ist für die Verkehrsregelung auf Autobahnen im Zuge von Baustellen nicht der Bundesminister für Verkehr, sondern die Länder zuständig. Die jeweilige Verkehrsführung wird von der ASFINAG in Abstimmung mit den Bezirksverwaltungsbehörden unter Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen RVS etc.) festgelegt.

Zu Frage 5:

- *Welche Instandsetzungen werden alleine von der ASFINAG durchgeführt?*

Die ASFINAG ist für die Planung, die Finanzierung, den Betrieb, die Bemannung, den Bau und die Erhaltung des Autobahn- und Schnellstraßennetzes in Österreich verantwortlich. Alle Maßnahmen, die keiner Verordnung bedürfen, sind vom Straßenerhalter in eigener Verantwortung zu setzen.

Die Durchführung der Bau- und Erhaltungsmaßnahmen (Bauleistungen, Lieferleistungen, Dienstleistungen) wird von der ASFINAG unter Einbeziehung von externen Unternehmen durchgeführt.

Zu Frage 7:

- *Werden die Kosten der Bauarbeiten vom Bund alleine getragen?*

Nein, die Kosten für die Baumaßnahmen werden von der ASFINAG getragen.

Zu Frage 8:

- *Wie weit finanziert die ASFINAG diese Bauarbeiten?*

Die ASFINAG finanziert die Baumaßnahmen über Mauteinnahmen (Vignette, Lkw-Maut und Sondermauten).

Zu Frage 9:

- *Inwieweit sind die Gemeinden und Länder in die Finanzierung involviert? (Bitte um Aufschlüsselung der Zahlungs-Anteile der jeweiligen Gemeinden und Länder)*

Die unter Frage 1. genannten Projekte werden allein von der ASFINAG finanziert.

Zu den Fragen 10 bis 14:

- *Wie hoch war die Anzahl der Baustellen auf hochrangigen Straßennetzen in Österreich in den Jahren 2012 bis 2014? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Jahren)*
- *Wo genau waren diese Baustellen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Autobahnkilometern und Ortsangaben)*
- *Welche Baumaßnahmen wurden auf den jeweiligen Baustellenbereichen durchgeführt?*
- *Welche Länge wiesen diese Baustellen jeweils auf?*
- *Wie hoch waren die Kosten für die jeweiligen Baustellen?*

In der beigelegten Liste (Beilage 02) sind Sanierungs-Projekte dargestellt, die im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2014 in Summe Kosten von mehr als € 500.000 verursacht haben. Die Bedeutung der bei der Beschreibung verwendeten Kurzbezeichnungen sind der Legende zu entnehmen.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Welche Dauer wurde für die jeweiligen Baustellen veranschlagt und wie viele wurden zeitgerecht fertiggestellt?*
- *Bezüglich jener Baustellen, deren vorgegebene Fertigstellungszeit überzogen wurde: weshalb konnte die geplante Dauer nicht eingehalten werden, wie lang dauerte die jeweilige Verlängerung und welche konkreten Vertragsstrafen (Pönalen) wurden schlagend?*

In den Verträgen werden unterschiedliche Pönalearten in Abhängigkeit von den Bauvorhaben vereinbart (Stichtagspönalen, Tagespönalen).

Grundsätzlich werden Bauvorhaben der ASFINAG zeitgerecht abgeschlossen. Ausnahmen können durch externe Effekte ausgelöst werden (z. B. durch Konkurs des externen Auftragnehmers auf der A 12 Volders-Hall, A 10 Brückensanierung südlich des Tauern Tunnels oder durch Lieferschwierigkeiten bei Fahrbahnübergangskonstruktionen wie bei der Maßnahme an der A 10 Knoten Spittal/Millstätter See).

Zu Frage 17:

- *An welchen von diesen Baustellen zwischen 2012 und 2014 kam es zu größeren Stauungen?*

Für das Jahr 2012 liegen keine entsprechenden Aufzeichnungen über Stauungen aufgrund von Baustellen vor. In den Jahren 2013 und 2014 ist es bei ca. 20 Langzeitbaustellen zu größeren Stauungen bzw. Behinderungen (mehrere Einzelstauereignisse mit mindestens 3 km Rückstau) gekommen.

Zu Frage 18:

- *Weshalb kommt es gerade zu Beginn der Hauptreisezeiten - vor allem in den Sommermonaten - zu einer massiven Behinderung auf den Autobahnen durch Baustellen?*

Der größte Teil der Baustellen wird aufgrund des Verkehrsaufkommens nicht in den Sommermonaten, sondern im Frühjahr und Herbst umgesetzt. Ausnahmen stellen Sommerbaustellen in Bereichen von Ballungsräumen dar, in welchen aufgrund des reduzierten Pendleraufkommens

geringere Verkehrsstärken und somit geringere Verkehrsbehinderungen auftreten. Eine weitere Ausnahme stellen Maßnahmen mit einer Bauzeit über das ganze Kalenderjahr oder darüber hinaus dar, die ebenfalls während des Sommers abgewickelt werden. Hauptreisezeiten im Sommer, wie auch Feiertage und Ferien, werden bei der Baustellenplanung berücksichtigt.

Zu Frage 19:

- *Wo liegt die Zumutbarkeits- bzw. Toleranzgrenze der Autofahrer bezüglich der Länge der Baustellen auf den Autobahnen?*

Es sind keine Zumutbarkeits- bzw. Toleranzgrenzen der Autofahrer bezüglich der Länge der Baustellen auf den Autobahnen in Richtlinien o. ä. definiert. Die ASFINAG orientiert sich diesbezüglich an nachfolgend beschriebenen intern festgelegten strategischen Kundenkriterien für Langzeitbaustellen:

- Maximaler baustellenbedingter Zeitverlust: 5 Minuten pro 100 km
- Maximale Gesamtlänge aller Baustellen pro definiertem Abschnitt: in Summe mit 17 km pro 100 km beschränkt (entspricht einem 5-minütigen Zeitverlust bei Geschwindigkeitsreduzierung von 130 km/h auf 80 km/h)

Maximale durchgängige Länge einer Baustelle:

- Die maximale durchgängige Länge beträgt 10 km bei einer baustellenbedingten Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h oder 80 km/h
- Die maximale durchgängige Länge beträgt 6 km bei einer baustellenbedingten Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h

Maximale Anzahl an Baustellen pro Abschnitt:

- Die maximale Anzahl von Baustellen ist mit 2 Baustellen mit Baustellenkennzahl „3“ (entspricht einer starken Verkehrsbehinderung), maximal 4 Baustellen mit Baustellenkennzahl „3“ und „2“ (entspricht einer mittleren Verkehrsbehinderung) in 100 km beschränkt. Zusätzlich ist eine Kleinbaumaßnahme kurzer Dauer ohne wesentliche Behinderung zulässig.

Weiters wurde ein Kundenziel für die Netzverfügbarkeit mit einer Baustellenfreiheit im Gesamtnetz > 95% festgelegt. Bei der Baustellenfreiheit wird der Anteil des ASFINAG-Gesamtnetzes beurteilt,

welcher den Kunden in zeitlicher und räumlicher Ausdehnung ohne Baustellen-Beeinträchtigung zur Verfügung steht.

Um ein Feedback von Kundenseite zu bekommen, wird im Auftrag der ASFINAG regelmäßig eine Kundenzufriedenheitskennzahl erhoben. Dabei kann eine stetig steigende Tendenz der Zufriedenheit auf Kundenseite festgestellt werden.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *Gibt es hierzu einen Erlass bzw. eine Verordnung des Bundesministeriums?*
- *Wenn ja, auf welche Studien stützt sich diese und welche Grundlagen wurden seitens Ihres Ressorts für die Analyse verwendet?*

Die Straßenverkehrsordnung bietet keine Grundlage für eine solche Verordnung und – aufgrund der verfassungsmäßigen Vollzugszuständigkeit der Länder – keine Grundlage für Erlässe.

Auch nach dem Bundesstraßengesetz gibt es keine Verordnung bezüglich der Länge von Baustellen auf Autobahnen bzw. Schnellstraßen.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2015-03-12T13:05:15+01:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	coGVNvf2ZAajXW5T8T9PaedLNHpnv/59MCPtleR6cPBZgBI4E3hssbvwAsA2MJY7YfTTX0jzam8qDpk/Qwu+dFkv/j4yUFCbYWYLNBJCZkuM6TZk4nC2lr9vbSA7ucWI2j/u8TNmUqLSUSLFSUWxoFE3TSfEWeK36BruZn5u0=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	